Weihnachtsmarkt Holzthaleben

AM SONNTAG,
DEM 01. DEZEMBER
AB 15:00 UHR
AUF DEM SPORTPLATZ
HOLZTHALEBEN

-BEGINN MIT KIRCHENANDACHT
-IM ANSCHLUSS PROGRAMM DER THEPRA KITA TAUSENDFÜßLER HOLZTHALEBEN
- BASTELN IM VEREINSHEIM
-STÄNDE MIT VERSCHIEDENEN HANDWERKLICHEN WAREN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT.

Der Ortsteilrat Holzthaleben und die teilnehmenden Vereine

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
montags nach Vereinbarung
Tel. 0171 7089924 und 036075 388113 (dienstlich)
andre.barthel@krieger-schramm.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90
Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen
und geschätzten Kollegen

Andreas Schramm

der im Alter von 57 Jahren verstorben ist.

Sein überraschender Tod hat uns sehr getroffen.
Andreas Schramm war über 32 Jahre im Bauhof der Gemeinde Keula, später im Bauhof der Gemeinde Helbedündorf beschäftigt.
Wir verlieren einen sehr geschätzten Kollegen, der uns in guter Erinnerung bleiben wird.

Den trauernden Angehörigen möchten wir
unser tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 15.11.2019 fällig gewesenen Grundsteuern für das IV. Quartal angemahnt. Sie sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

Zweckverband Tierheim Gehofen

Bekanntmachung

Der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 05.11.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die Bekanntmachung erfolgt(e) in der Thüringer Allgemeinen mit Datum vom 16.11.2019.

Artern, den 11.11.2019
Holger Häßler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Der von der Verbandsversammlung am 01.10.2019 beschlossenen Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 29.10.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die Bekanntmachung erfolgt(e) in der Thüringer Allgemeinen mit Datum vom 30.11.2019.

Artern, den 11.11.2019
Holger Häßler
Verbandsvorsitzender

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum Stichtag 03.01.2020 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf

hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht

oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.
Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019
PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

Kegelbahn Toba

Die Kegelbahn ist defekt. Die Räumlichkeiten können trotzdem weiterhin für Feierlichkeiten u. ä. genutzt werden. Das Rolltor zu den Bahnen muss jedoch geschlossen bleiben.
Es wird versucht, über Förderprogramme Mittel einzuwerben, um eine neue Kegelbahn einzubauen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Helbedündorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (möglichst zum 01.01.2020)

einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Ihre Aufgaben:
Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise

- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Abwasseranlagen
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Durchführung des Winterdienstes

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Fahrerlaubnis der Klasse BE und C1
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung
- Bereitschaft zum Winterdienst und Rufbereitschaft
- Teamfähigkeit, eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Höhentauglichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- offener und freundlicher Umgang

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- unbefristete Stelle
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- und Schulabschlüsse, Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte **bis zum 13.12.2019** an

Gemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kapell, Tel. 036029-82033 gerne zur Verfügung.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Menteroda ist ab dem 01.03.2020 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in im Einwohnermeldeamt

in Teilzeit (30 Std. / Woche)

zu besetzen.
Das detaillierte Stellenangebot mit den Anforderungsprofilen und Aufgabenbeschreibungen können Sie auf unserer Homepage unter www.Menteroda.de entnehmen.
Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens

17. Januar 2020

an die Gemeindeverwaltung Menteroda, Holzthalebener Str. 38 in 99996 Menteroda.
Telefonische Auskünfte erteilt Herr Wacker: Tel. 036029/81513

gez. Wacker
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

20.12.2019

Redaktionsschluss:

06.12.2019

Bitte Vorverlegung beachten!

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Großbrüchter		
90. Geburtstag	13. Dezember	Käthe Becker
80. Geburtstag	17. Dezember	Werner Neumann
80. Geburtstag	19. Dezember	Heinrich Meindl
Holzthaleben		
90. Geburtstag	07. Dezember	Charlotte Elisabeth Hallmann
85. Geburtstag	07. Dezember	Winfried Schäfer
80. Geburtstag	14. Dezember	Udo Kerkhoff
Keula		
70. Geburtstag	04. Dezember	Sonja Hesse
70. Geburtstag	07. Dezember	Werner Voigt
80. Geburtstag	09. Dezember	Karla Mann
80. Geburtstag	09. Dezember	Ingrid Hoffmann
Kleinbrüchter		
70. Geburtstag	04. Dezember	Harald Pößel
Toba		
75. Geburtstag	09. Dezember	Walter Schmolik

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Dezember übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert den Ehepaaren

Gustav und Marie-Luise Braun aus Holzthaleben
und
Ernst und Veronika Klafki aus Kleinbrüchter

zum Fest der Diamantenen Hochzeit

und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im November 2019

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Großbrüchter
07.12.2019 St. Spiritus Adventsmarkt
11.12.2019 Seniorenweihnachtsfeier

Holzthaleben
01.12.2019 Weihnachtsmarkt
04.12.2019 Rentnerweihnachtsfeier

Keula
30.11.2019 Weihnachtsfeier Heimatverein
14.12.2019 Weihnachtsfeier/fahrt Reitverein
15.12.2019 Weihnachtsmarkt in Keula

Kleinbrüchter
10.12.2019 Seniorenweihnachtsfeier
14.12.2019 Weihnachtsmarkt

Toba
30.11.2019 Weihnachtsmarkt
12.12.2019 Rentnerweihnachtsfeier

Informationen der Ortsteile

Großbrüchter

Holzthaleben

Projekt „Lebendiges Dorf“ 2019

Heimatverein pflanzt 60 Obstbäume

Die Idee, für alle Einwohner frei zugängliche Obstbäume zu pflanzen, ist schon einige Jahre alt. Als auch in diesem Jahr wieder die Stiftung Helbedündorf für das Projekt „Lebendiges Dorf“ 2019 für jeden Bewerber 500 Euro zur Verschönerung der Dörfer zur Verfügung stellte, wurden die Pläne intensiver. Alte Obstsorten war der Wunsch vieler Mitglieder des Heimatvereins in Holzthaleben. Die 500 Euro Startkapital wurden dann mit Hilfe von Lottomitteln auf 2500 Euro aufgestockt. Damit ließ sich das Vorhaben umsetzen. Mit den Mitgliedern des Vereins, deren Kindern, Bürgern von Holzthaleben und weiteren Unterstützern wurde das Vorhaben in der zweiten Oktoberhälfte realisiert. In fünf Arbeitseinsätzen wurden an zwei Standorten am Rande Holzthalebens Löcher ausgehoben, Befestigungspfosten eingeschlagen, Bäume gepflanzt, befestigt und gewässert. Außerdem haben Mitglieder des Vereins vier Sitzbänke gebaut, die an den zwei Standorten aufgestellt werden. Insektenhotels runden das Ganze ab.
Gepflanzt wurden verschiedene Apfelsorten (Gravensteiner, James Grieve, Roter Boskoop, Rote Sternrenette, Ontario, Roter Berlepsch), aber auch Birnen (Conferencebirne, Williams Christbirne, Gellerts Butterbirne, Clapps Liebling, Alexander Lucas), Kirschen (Große schwarze Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpelkirsche, Burlat, Hedelfinger Riesenkirsche, Kordia) und Pflaumen (Ontario, Königin Victoria, Hauszwetschge, Graf Althans Reneklode). Als Info wurde eine Beschreibung der jeweiligen Obstsorten an den Bäumchen angebracht.
Natürlich müssen die Bäumchen auch weiterhin gepflegt werden. Der Heimatverein Holzthaleben wird dies in den kommenden Jahren übernehmen. Aber nicht allein.
Wir konnten Kinder aus der Gemeinschaftsschule Menteroda/Keula gewinnen, die ab dem kommenden Frühjahr eine Baumpatenschaft übernehmen möchten. Sie wollen sich um die Bäume kümmern und uns beim Wässern dieser unterstützen.
Der Heimatverein möchte sich hiermit nochmals bei allen Helfern, Unterstützern und Tippgebern bedanken und auch bei den Kindern (Emily Esser, Jan Müller sowie Matteo und Liam Eggert), die ihm tatkräftig zur Hand gegangen sind.

Weiterhin möchten wir uns bei unseren Sponsoren bedanken:
der Stiftung Helbedündorf, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, der Firma Helbe-Dün-Entsorgungs-GmbH für die Bereitstellung der Technik, der Firma Hubsteiger-Service Schäfer für die durchgeführten Transporte, der Fima Selle und der Baumschule Kaufhold

Verein der Natur- und Heimatfreunde Holzthaleben e.V.

Volkstrauertag in Holzthaleben 2019

Am 17.11.2019 gedachten am Kriegerdenkmal Holzthalebener Bürger und Vereine (wie der Heimatverein, die Feuerwehr und der Schützenverein) den Opfern von Kriegen und Gewalt.
Ortsteilbürgermeister Gerald Burghardt sprach mahnende Worte hinsichtlich der Geschichte, aber auch der Gegenwart und rief zu Hilfe und Verständnis in der jetzigen, nicht ganz leichten Zeit, auf.
Nach einem Gedicht, vorgetragen von Grit Stähling, wurde während der Kranzniederlegung ein Trompetensolo *„Ich hat einen Kameraden“* von Peter Schöler gespielt.
Zum Abschluss gab es einen dreifachen Salut vom Schützenverein zu Ehren der Gefallenen.

Hiermit möchten ich mich nochmals bei allen Beteiligten, für ihr Kommen und ihrer Mitwirkung, bedanken.

Burghardt
Ortsteilbürgermeister

Keula

Herbst-Skat-Turnier

Am 02.11.2019 wurde im Vereinshaus Keula das Herbstskatturnier der MZ Stammtischgruppe durchgeführt.
Obwohl nicht alle Freunde des Skats dran teilnehmen konnten, war es wieder eine gelungene Veranstaltung. Es wurde hart um die Preise gereizt und gestochen. Die Verpflegung mit Speisen und Getränken war voll abgesichert.
Sehr erfreut waren alle über das Kommen von zwei langjährigen und treuen MZ Freunden aus Lichtenstein Erzgebirge. Auch wenn sie keinen Preis abräumen konnten, hat ihnen der Nachmittag viel Freude bereitet und schließen deshalb ein weiteres Kommen nicht aus.

Unsere Sieger diesmal hießen:

1. Platz	Manfred Schöpfer
2. Platz	Sven Eikemeier
3. Platz	Thomas Kiesewalter

Toba

Aktion „Lebendiges Dorf“

Für den 21.09.2019 hatte der Ortschaftsrat Toba zum Arbeitseinsatz im Dorf aufgerufen. Circa 20 Bürger des Ortes sind diesem Aufruf gefolgt und haben viel geschafft.
Im Anbau am Sportlerheim wurden eine Bühne gebaut, Putzarbeiten erledigt und die Dachkästen gestrichen. Das Material wurde von dem Geld finanziert, das unser Ort im Rahmen der Aktion „Lebendiges Dorf“ erhalten hat.
Im Dorf wurden einige unansehnliche „Dreckecken“ beseitigt.
Nach 3 Stunden war die Arbeit getan. Der Aufwand für den Einzelnen war nicht groß, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen. Bei Gehacktesbrötchen, Kaffee und frischem Pflaumenkuchen wurde über nächste Projekte diskutiert.

Danke an alle Helfer und Sponsoren!
Der Ortschaftsrat

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch Dezember 2019
Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott. Jes 50,10

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 01.12.19
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Kleinbrüchter mit Verabschiedung und Einführung der Kirchältesten
15.00 Uhr Andacht auf dem Weihnachtsmarkt in Holzthaleben

Sonnabend, den 07.12.19
15.00 Uhr Adventsmarkt und Einführung der Kirchältesten in Großbrüchter

Sonntag, den 15.12.19
14.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche Holzthaleben

Donnerstag, den 19.12.19
17.00 Uhr Adventssingen im Gemeinderaum Keula

Sonntag, den 22.12.19
15.00 Uhr Familienkirche in der Kirche Holzthaleben

Dienstag, den 24.12.2019
Christvesper am Heiligabend
15.30 Uhr in der Kirche Kleinbrüchter
16.30 Uhr in der Kirche Großbrüchter
16.30 Uhr in der Kirche Keula
17.30 Uhr in der Kirche Holzthaleben

Mittwoch, den 25.12.2019
10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
14.00 Uhr Gottesdienst in Kleinkeula

Dienstag, den 31.12.2019
17.30 Uhr Altjahres-Gottesdienst in Holzthaleben

Mittwoch, den 01.01.2020
13.30 Uhr Zentral-Gottesdienst in Rockensußra

Änderungen möglich!
Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den Aushängen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Kirchenchor
Montags, 19.30 Uhr findet die Kirchenchorprobe statt - im Dezember Pfarrhaus Menteroda

Hauskreis
Am 03. Und 17.12.2019, jeweils 20 Uhr trifft sich der Hauskreis Pfarrhaus zum Singen, beten, Bibellesen, Tee trinken und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!

Komm mit ins Kinderland!
Wann:
Am Donnerstag, den 28. Nov. und Donnerstag, den 12. Dez. 2019, ab 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht
Im Dezember ist **kein** Konfirmandenunterricht.
Konfirmanden und Vorkonfirmanden beteiligen sich am Krippenspiel.

Andacht Senioren WG “Auf dem Gut”
Zur Andacht am Donnerstag, den 05. Und 19.12.2019, 10 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen.

Allgemeine Informationen

Herzliche Einladung zum Adventskonzert
Am Sonntag, den 12. Dezember 2019 (3. Advent) findet in der Kirche Holzthaleben (beheizt) unser alljährliches Adventskonzert statt.

Der Kirchenchor unter der Leitung von Kantor Rüdiger Löwer und Solisten, singen Weihnachtslieder und laden zum mitsingen ein. Gönnen Sie sich im Advent diese besinnliche Zeit. Anschließend gibt es ein gemütliches beisammensein mit Weihnachtsgebäck und Glühwein.

Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Verstorbene:
In Kleinbrüchter
Anneliese Mackrodt, geb. am 24.01.1935, gest. am 24.10.2019 im Alter von 84 Jahren
In Großbrüchter
Liane Wiegand, geb. am 01.08.1937, gest. am 26.10.2019 im Alter von 82 Jahren
In Holzthaleben
Irmgard Osterland, geb. am 16.04.1937, gest. am 26.10.2019 im Alter von 82 Jahren
Edwin Marshaus, geb. am 24.01.1940, gest. am 03.11.2019 im Alter von 79 Jahren

Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarramt Holzthaleben,
Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
E-mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de
Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13 - 17 Uhr.
E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de
Tel.: siehe Pfarramt

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

**Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/ Kleinbrüchter
und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland,
wünschen allen Gemeindeglieder Gottes Segen**

Schulnachrichten

Neue Schränke für die 2. Klasse

Weihnachten naht mit großen Schritten - die ersten Wunschzettel sind bestimmt bereits geschrieben und sogar an den Weihnachtsmann gesendet.
Bescherung gab es bereits in der Grundschule Keula: Im Herbst wurden neue Schränke für das Klassenzimmer der 2. Klasse angeliefert. Wie Sie sehen können, ist die Freude bei allen Schülerinnen und Schülern groß. Besonders freut sich Frau Tesch über die neue Ordnungsmöglichkeit.

Foto: Claudia Auer

Das macht das frisch gestrichene Klassenzimmer nun komplett. So macht das Lernen und Lehren gleich viel mehr Spaß.

Möglich gemacht wurde das durch die finanzielle Unterstützung der Eltern und Mitglieder des Fördervereins. Vielen, lieben Dank!

**Anikó Schönstedt
für den Förderverein der Grundschule Keula**

Weihnachtskonzert

Seiler-Gymnasium Schlotheim

Auch in diesem Jahr laden wir Sie,
liebe Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte,
Freunde unserer Schule,
Mitbürgerinnen und Mitbürger
wieder ein,

**am Dienstag, dem 10.12.2019,
um 19:00 Uhr
in der
Evangelischen Kirche „St. Servator“
Schlotheim**

unsere Gäste zu sein.

**Die Schülerinnen und Schüler,
die Lehrerinnen und Lehrer
sowie die Schulleitung**

Berufs- und Studienorientierung am Seiler-Gymnasium Schlotheim

Die Zahl der Ausbildungsberufe und Studiengänge ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Durch die zunehmende Spezialisierung der verschiedenen Berufe und möglichen Tätigkeitsfelder ist es für zukünftige Auszubildende und Studienanfänger sehr schwer sich für den richtigen Beruf zu entscheiden.
Hilfestellung bei der Frage „Wie kann es nach dem Abitur weitergehen?“ gab am Freitag, den 25.10.2019, der schulinterne Berufs- und Studienorientierungstag am Seiler-Gymnasium in Schlotheim.
Bereits zum zweiten Mal nutzten zahlreiche regionale Unternehmen und thüringer Universitäten diesen Tag, um ihr Aus- und Weiterbildungs- sowie Studienangebot den Schülern der Klassenstufe 9, 11 und 12 vorzustellen. In kurzen Präsentationen und anschließenden Gesprächen erhielten die Schüler einen Einblick in Berufs- und Studienanforderungen. Zudem wurden mögliche Fortbildungswege und Karrierechancen erläutert. Die Schüler der Klasse 9 nahmen die Veranstaltung wahr, um sich über mögliche Praktika, die sie in Klasse 10 absolvieren müssen, zu informieren.
Bevor die Mini-Berufsmesse am Vormittag begann, informierte Herr Beckmann, Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit, die Schüler der Klasse 12 über wichtige Termine und Formalia bei der Bewerbung um ein Studium. Gleichzeitig durchliefen die Schüler der Klasse 11 ein Assessment-Center, welches von Herrn Sacher, Schulberater der AOK, geleitet wurde.

Anschließend konnten die Schüler ab 9 Uhr die Informationsstände und Präsentationen besuchen. Der Dank des Seiler-Gymnasiums für diesen gelungenen Tag gilt folgenden Unternehmen und Hochschulen:

- Accenture Technology Solutions GmbH, Jena
- Druckerei Erdenberger, Schlotheim
- Höhere Berufsfachschule, Nordhausen
- Hufelandklinikum, Mühlhausen
- Mundwerk - Logopädie, Mühlhausen
- Rosskopf + Partner AG, Obermehler
- Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen
- Sponeta GmbH, Schlotheim
- WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG, Sondershausen
- Wiegand GmbH, Schlotheim
- AIFS - Educational Travel - Deutschland
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Hochschule Nordhausen
- Technische Universität Ilmenau
- Universität Erfurt

(DG)

Von Höhlenmalerei bis Opfermoor – auf den Spuren unserer Vorfahren

Für die beiden fünften Klassen waren es die ersten Projekttage am Seilergymnasium Schlotheim. Los ging es am ersten Tag mit einer Exkursion nach Niederdorla. Im dortigen Museum werden Exponate nicht nur in Vitrinen ausgestellt, sondern einige dürfen zur Freude der Schüler auch angefasst werden: Felle wurden umgehangen, Mehl wurde gemahlen, Schilder und Speere wurden auf ihr Gewicht geprüft. Dann schloss sich ein Rundgang über das Opfermoor an, wo allerlei Wissenswertes und Interessantes zu den Ausgrabungen an diesem Ort zu hören war. Spielerisch erlebten die Schüler dann an verschiedenen Stationen einige Tätigkeiten der alten Germanen. Amulette wurden gebastelt, Freundschaftsbänder gewebt, im Bogenschießen und Pfeilwerfen konnte man sich erproben. Aber der absolute Höhepunkt des Tages war das Würstchenbraten am Stock über einem Lagerfeuer.
Die nächsten beiden Tage verbrachten die Klassen in der Schule. Jedoch war von Langeweile nichts zu spüren. An einem Tag wurde von jedem in mühevoller Bastelarbeit ein Modell einer Zeltbehausung der Steinzeitmenschen, das mit viel Ideenreichtum ausgestattet wurde, erschaffen. Vorbereitungen dazu wurden bereits im Kunstunterricht vor dem Projekt getroffen.
Am anderen Tag erprobten sich die Schüler als Steinzeitkünstler. Auf großem Papier entstanden in Gruppen zunächst Skizzen von Höhlenmalerei. Da Steinzeitmenschen natürlich noch keinen Farbkasten besaßen, wurden Farben selbst hergestellt. Eier dienten als Grundlage. Naturmaterialien wie Zimt, Paprika oder Curry färbten die flüssige Eimasse, die dann großflächig mit bloßen Händen, Papierknäueln und vor allem mit viel Spaß aufgebracht wurde. Mit Kohle zeichneten die jungen Künstler dann die Umrisse der Tiere, Waffen und Menschen nach, bis sich eine komplette Höhlenmalerei ergab.
Insgesamt waren es drei gelungene Projekttage mit vielen sichtbaren Ergebnissen, die Geschichte in vielen Facetten erlebbar werden ließen.

Wählen ab 13! – Juniorwahl zur Landtagswahl 2019 am Seiler-Gymnasium

Im Rahmen der diesjährigen Landtagswahl in Thüringen wurde am 22.10.2019 am Staatlichen Seiler-Gymnasium in Schlotheim die Juniorwahl durchgeführt. Dabei konnten die Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 selbst an die Wahlurne treten. Ihnen wurde somit ermöglicht, sehr realitätsnah eine demokratische Wahl zu simulieren. Wahlberechtigt waren insgesamt 161 Schüler, von denen 116 ihre Chance nutzten und ihre Stimme abgaben. Dies entsprach einer Wahlbeteiligung von 72,05 %.
Organisiert und durchgeführt wurde die Wahl von einigen Schülern aus den Klassenstufen 9 und 11. So hatten die Schüler der 11. Klasse die Aufgabe, die Wähler im Vorfeld der Wahl über das Wahlverfahren aufzuklären. Dabei wurden grundlegende Informationen mitgeteilt, wie z.B. die Bedeutung von Erst- und Zweitstimme.
Vier Schüler der 9. Klasse bildeten den Wahlvorstand und waren für den reibungslosen Ablauf im Wahlraum zuständig. Damit die Wähler ihre Wahlentscheidung schon im Vorfeld der Wahl treffen konnten, wurden in der Schule zwei Wochen vor dem Wahltermin Informationsplakate der zur Wahl stehenden Parteien ausgehängt. Diese wurden von den Schülern der 9. Klassen im Rahmen des Sozialkundeunterrichts angefertigt. Insgesamt war die Juniorwahl ein toller Erfolg und leistete einen großen Beitrag zur Demokratiebildung an unserer Schule.

(JR)

Wissenswertes

Energietipp der Verbraucherzentrale Thüringen

So bewerten Sie Ihren Heizenergieverbrauch

Der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ist häufig ein großer Kostenfaktor bei den Nebenkosten. Die Verbraucherzentrale Thüringen zeigt, wie Sie Ihren Verbrauch berechnen und bewerten können.
„Ein erster Anhaltspunkt ist der so genannte Energieverbrauchskennwert. Der ist schnell errechnet, indem man den Brennstoffverbrauch im Jahr durch die beheizbare Wohn- und Nutzfläche teilt“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Um Gebäude auch unabhängig von ihrer Brennstoffart miteinander vergleichen zu können, müsse man den Verbrauch zunächst in eine einheitliche Energiemenge umrechnen, am besten in Kilowattstunden. „Bei einer Gasheizung können Sie den Gesamtverbrauch in Kilowattstunden der letzten Jahresrechnung entnehmen. Heizöl hat einen Energieinhalt von etwa 10 Kilowattstunden pro Liter. Verbraucht Ihr Einfamilienhaus also 2500 Liter Heizöl im Jahr, entspricht das etwa 25.000 Kilowattstunden“, so die Energieexpertin.
Der Energiekennwert von bisher nicht modernisierten Altbauten liege oft über 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr. „Ziel einer umfassenden wärmetechnischen Modernisierung sollte ein Wert von deutlich unter 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr sein. Damit werden die Heizkosten mehr als halbiert“, sagt Ballod.

Individuelle Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Heizen und energetische Sanierung bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder unter **0361 555140** vereinbart werden. **In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciskirche (Crucisstraße 8).**

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Schritt für Schritt zur neuen Heizung

Heizungstausch frühzeitig planen

Drei Monate müssen Thüringer laut Medienberichten inzwischen auf einen Handwerker warten. Deshalb sollten größere Investitionen wie eine neue Heizung frühzeitig geplant werden - bevor die alte Heizung kaputtgeht. Die beginnende Heizperiode bietet die Gelegenheit, die bestehende Technik einmal auf Herz und Nieren zu prüfen.
„Nutzen Sie den kommenden Winter, um Ihre Heizung genau zu beobachten. Vor allem, wenn die Anlage älter als 15 Jahre ist oder bereits Störungen aufgetreten sind“, empfiehlt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.
Warnzeichen für einen anstehenden Heizungstausch können ein zu hoher Jahresverbrauch, sichtbare Feuchteschäden am Schornstein oder ein Heizungsraum sein, der wärmer als 22 Grad ist. Hinweise geben das Schornsteinfegerprotokoll, das Typenschild auf dem Heizkessel und die Abrechnung der Gas- oder Brennstofflieferung.
Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet zudem einen Heiz-Check an, bei dem ein Energieberater vor Ort die optimale Einstellung und Effizienz des gesamten Heizsystems prüft.
„Je schlechter der Zustand der Heizung ist, desto mehr lässt sich durch einen Austausch sparen. Denn neben den Verbrauchskosten sinken auch
die Wartungs- und Reparaturkosten“, sagt Energieexpertin Ramona Ballod.

Welche Heizung ist die richtige?
Hauseigentümer haben heute die Wahl zwischen zahlreichen Heizungssystemen und Energieträgern. Die Anschaffungskosten für Gas-
oder Ölheizungen sind auf den ersten Blick geringer als bei einem Heizsystem mit erneuerbaren Energien.
Auf der anderen Seite macht eine Wärmepumpe, Holzpellet-Heizung oder solarthermische Anlage die Nutzer unabhängiger von steigenden Energiepreisen und möglichen CO2-Bepreisungen. Zudem gibt es verschiedene Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungsanlagen.
„Am Anfang sollte jedoch ein genauer Blick auf den Sanierungszustand des Hauses stehen. Wo geht Wärme verloren? Welche Maßnahmen sind
mittelfristig geplant? Erst wenn diese Fragen geklärt sind, ist eine Entscheidung für ein bestimmtes Heizungssystem sinnvoll“, so Ramona Ballod. Zudem müssen Hausbesitzer einige praktische Fragen klären, beispielsweise ob ausreichend Lagerraum für Holzpellets vorhanden ist oder ob eine Bohrung für eine Wärmepumpe auf dem Grundstück möglich ist.

Angebote einholen
Haben sich Verbraucher für ein neues Heizsystem entschieden, können sie bei Heizungsfachbetrieben vor Ort individuelle Angebote einholen. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte vor dem Ausbau der alten Anlage geklärt werden, mit welcher Wartezeit bis zur Installation der neuen Heizung zu rechnen ist, welche Erfahrungen der Handwerker mit dem gewünschten Heizsystem hat und wer die alte Heizungsanlage entsorgt.

Bei allen Schritten auf dem Weg zur neuen Heizung helfen die neutralen Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen - und das kostenfrei: von der Prüfung der Heizungsanlage vor Ort (Heiz-Check) über die Wahl des passenden Heizsystems und der richtigen Dimensionierung bis hin zur unabhängigen Prüfung der Angebote. Auch zu möglichen Fördermitteln beraten die Energieexperten. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. In **Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciskirche (Crucisstraße 8).** Eine Terminvereinbarung für Artern und Sondershausen ist auch möglich unter **0361 555140.**

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.